

Zusatzformular zum Gesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe

Gesuchstellende Person/en:

- Das Zusatzformular enthält Fragen zu folgenden nicht sozialhilfebeziehenden Haushaltsmitglieder: **Volljährige erwerbstätige Verwandten (Eltern und Kinder), volljährigen (gleichgeschlechtlichen) Partner/innen.**
- Pro volljährige Person im gleichen Haushalt lebend ist je ein Zusatzformular auszufüllen.

Kreuzen Sie das Zutreffende an:

- Verwandt mit der gesuchstellenden Person
⇒ Art der Verwandtschaft:
- Gemeinsames Kind mit der gesuchstellenden Person
- In einer Beziehung mit der gesuchstellenden Person
⇒ Gemeinsamer Haushalt seit.....

Personalien des Haushaltmitgliedes

Name	Vorname	Geburtsdatum

1. Erwerbs-/Einkommenssituation

1.1 Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit

- Nein Ja
⇒ Bitte Einkommen der letzten drei Monate aufführen

Letzte drei Monate	Nettolohn Gesuchstellerin/Gesuchsteller	Erforderliche Unterlagen
		Lohnbelege

1.2 Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit

- Nein Ja, seit:
- ⇒ bitte Einkommen der letzten drei Monate aufführen

Letzte drei Monate	Nettolohn	Erforderliche Unterlagen
		Buchhaltungsabschlüsse des Vorjahres und des laufenden Jahres, Kassabuch

1.3 Taggelder (IV, Krankentaggeld, Unfalltaggeld, Arbeitslosentaggeld, etc.)

- Nein Ja
 Anmeldung hängig
 ⇒ bitte folgende Angaben ergänzen
 ⇒ Art der Taggelder:

Letzte drei Monate	Betragshöhe	Erforderliche Unterlagen
		Verfügungen, Abrechnungen

1.4 Renten (IV, AHV, BVG, UVG)

- Nein Ja
 Anmeldung hängig
 ⇒ bitte folgende Angaben ergänzen
 ⇒ Art der Rente:

Letzte drei Monate	Betragshöhe	Erforderliche Unterlagen
		Verfügungen, Abrechnungen

1.5 Alimente-/Unterhaltsansprüche

- Nein Ja
 ⇒ bitte folgende Angaben ergänzen
 ⇒ Art der Alimente/Unterhaltsansprüche:

Letzte drei Monate	Betragshöhe	Erforderliche Unterlagen
		Bestätigung Zahlungseingänge

1.6 Ausbildungsbeiträge für das aktuelle Ausbildungsjahr (Stipendien)

- Nein Ja
 Anmeldung hängig
 ⇒ bitte folgende Angaben ergänzen

Auszahlung erhalten am:	Betragshöhe	Erforderliche Unterlagen
		Stipendienentscheid

1.7 Freiwillige periodische Zuwendungen Dritter (Taschengeld, Verwandten- und Familienunterstützung, Sponsorin, etc.)

Nein Ja
 ⇒ bitte folgende Angaben ergänzen

Letzte drei Monate	Betragshöhe	Erforderliche Unterlagen
		Verträge, Quittungen

1.8 Weitere Einnahmen (Mutterschaftsentschädigung, Erwerbsersatz, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Kinder- und Ausbildungszulagen, Fonds- und Stiftungsgelder)

Nein Ja
 Anmeldung hängig
 ⇒ bitte folgende Angaben ergänzen
 ⇒ Art der Einnahmen:

Letzte drei Monate	Betragshöhe	Erforderliche Unterlagen
		Verträge, Quittungen

1.9 Haben Sie alle Einnahmen angegeben?

Ja Nein
 ⇒ Welche noch nicht?
 ⇒ Bitte in der folgenden Tabelle ergänzen

Letzte drei Monate	Betragshöhe	Erforderliche Unterlagen
		Verträge, Quittungen, Abrechnungen

2. Ausgaben/Schulden

2.1 Lebenshaltungskosten

	Betrag in CHF/Monat	Erforderliche Unterlagen
Nettomietzins		Kopie Mietvertrag, Untermietvertrag
Akonto Nebenkosten		
Prämien obligatorische Krankenkasse (KVG)		Police
Prämien Zusatzversicherungen der Krankenkasse (VVG)		Police
Prämien Hausrat/Privathaftpflichtversicherung		Police
Steuern		Letzte Steuererklärung und Veranlagung
Kosten Fremdbetreuung Kinder		Kopie Rechnung und Verfügung Betreuungsgutscheine
Kosten für Motorfahrzeug		
Berufsauslagen		
Unterhalts-/Alimentenverpflichtungen		Zahlungsbestätigung

2.2 Schulden, Ausstände und Rückerstattungsverpflichtungen

Nein Ja
⇒ bitte folgende Angaben ergänzen
⇒ Art der Schuld:

Rückzahlungsmodus	Schuld in CHF	Erforderliche Unterlagen
		Zahlungsbestätigung

Rückzahlungsmodus	Schuld in CHF	Erforderliche Unterlagen
		Zahlungsbestätigung

2.3 Lohnpfändung

Nein Ja
⇒ bitte Formular zur Lohnpfändung des Betreibungsamtes abgeben

3. Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass die oben erwähnten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sozialdienste die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen an Ausländerinnen und Ausländer den kantonalen Migrationsbehörden mitteilen müssen (Art. 82b der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE); SR 142.201).

Datum

Unterschrift Haushaltsmitglied

Unterschrift/en gesuchstellende Person/en

4. Erläuterungen zum Zusatzformular

Bei finanziellen Ansprüchen gegenüber Dritten wird unter anderem zwischen dem Konkubinatsbeitrag, der Entschädigung für die Haushaltsführung unterschieden. Aufgrund der subsidiären Ausrichtung der Sozialhilfe werden Unterhalts- und Unterstützungspflichten immer eingerechnet, auch wenn die gesuchstellende Person darauf verzichtet.

Konkubinatsbeitrag

Der Konkubinatsbeitrag wird berechnet, wenn ein stabiles Konkubinat besteht. Ein Konkubinat gilt dann als stabil, wenn es mindestens fünf Jahre andauert oder die Partner mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben.

Bei Konkubinatspaaren werden zur Bedarfsbemessung zwei Budgets erstellt:

- Wird nur eine Person unterstützt, wird beim/bei der nicht unterstützten Partner/Partnerin ein erweitertes Budget erstellt. Der Überschuss aus Einkommen und Vermögen wird der unterstützten Person als Einkommen angerechnet
- Werden beide Konkubinatspartner/Innen unterstützt, wird für jede unterstützte Person ein eigenes Dossier bzw. Unterstützungskonto geführt. Die Unterstützung darf aber insgesamt nicht höher ausfallen, als wenn ein Ehepaar in analogen Verhältnissen unterstützt würde

Dem erweiterten Bedarf (inkl. Schuldentilgung) wird das Einkommen gegenübergestellt.

Bei Schulden der nicht unterstützten Person wird eine allfällige Lohnpfändung im Budget eingerechnet. Schuldenabzahlungen werden nur dann berücksichtigt, wenn monatlich nachgewiesen werden kann, dass die Zahlungen geleistet werden.

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften werden in der Sozialhilfe analog zu den Konkubinatspaaren behandelt.

Ist die/der pflichtige Konkubinatspartner/Innen nicht bereit, seinen finanziellen Verhältnisse offenzulegen, kann die Bedürftigkeit der gesuchstellenden Person nicht nachgewiesen werden und es kann nicht auf das Gesuch um Sozialhilfe eingetreten werden.

Entschädigung für die Haushaltsführung

Von unterstützten Personen in familienähnlichen Wohn- und Lebensgemeinschaften wird zur Minderung der Bedürftigkeit verlangt, dass sie im Rahmen ihrer zeitlichen Verfügbarkeit und ihrer persönlichen Möglichkeiten den Haushalt führen. Dabei handelt es sich für die nicht unterstützte erwerbstätige Person um einen wirtschaftlich messbaren Vorteil, der nach den Vorschriften über die einfache Gesellschaft (Art. 530ff OR/SR 220) grundsätzlich entgeltlich und daher im Unterstützungsbudget der unterstützten Personen anzurechnen ist.

Die Anrechnung einer Entschädigung für die Haushaltsführung erfolgt bei Wohn- und Lebensgemeinschaften von Personen im einfachen Konkubinat, sowie von Verwandten, welche nicht wirtschaftlich durch die Sozialhilfe unterstützt werden.

Die Festsetzung der Entschädigung richtet sich nach dem Aufwand der Haushaltsführung und den finanziellen Verhältnissen der Person, die von den Haushaltsdiensten profitiert.

Wenn die finanziellen Verhältnisse der nicht unterstützten Person trotz schriftlicher Mahnung nicht offenbart werden, rechnet der Sozialdienst der Haushalt führenden Person Fr. 900.00 pro Monat als Einkommen an.